



Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0104/2017		Datum:	06.04.2017			
Bürgermeisterin							
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az:	504401				
Gremienweg:							
10.05.2017	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
Betreff:	Unterrichtung über die Planungen des Jugendamtes zur Schaffung einer weiteren Spielfläche in Rübenach						

Unterrichtung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt folgenden Sachstand zur Kenntnis:

Die Spielfächensituation in Rübenach ist quantitativ die schlechteste in ganz Koblenz. Dies hat bereits eine Spielraumanalyse zu Beginn des Jahrhunderts gezeigt und seither ist kein einziger neuer öffentlicher Spielplatz hinzugekommen. Während in nahezu allen Stadtteilen eine gute Erreichbarkeit von öffentlichen Spielflächen für die Altersgruppe der 6- bis unter 10-jährigen Kindern gewährleistet ist, kann hiervon in Rübenach nicht gesprochen werden.

Der in Bebauungsplan Nr. 266 „In der Klause“ vorgesehene Spielplatz kann nicht realisiert werden, da auf das dort befindliche Regenrückhaltebecken nicht verzichtet werden kann.

Seitens des Jugendamtes wurde das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung gebeten, alternative Standorte zu sondieren. Die Standorte wurde der AG Spielflächen in der Sitzung am durch einen Vertreter des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung vorgestellt.

Die Standorte wurden aus der Sicht des Jugendamtes wie folgt bewertet:

A) Am Mühlenteich:

Der Standort liegt in der Nähe des einzig vorhandenen Spielplatzes Grabenstraße ist somit nicht von hohem Interesse.

B) In der Grünwies:

Der Standort ist gut geeignet. Die Nähe zur Aachener Straße stellt kein Hindernis dar, wenn die Zuwegung zum Spielplatz über die Straße „In der Grünwies“ erfolgt und eine Abpflanzung und Einfriedung zur Aachener Straße hergestellt wird. Die Spielfläche ist im Rahmen der öffentlichen Grünfläche im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 237 herstellbar.

C) Im Pösch:

Der Standort ist durch die Lage in nördlichen Teil zu favorisieren.

Da die Fläche jedoch nicht in städtischem Eigentum ist, ist eine kurzfristige Realisierung nicht möglich. Die Fläche kann im Rahmen des Bebauungsplanes Mauritiusstraße (B-Plan 284) zu späterem Zeitpunkt genutzt werden. Ein Bedarf ergibt sich aus der zusätzlichen

Bebauung und kann dann über die Verpflichtung des Bauherren finanziert und realisiert werden.

D) In der Klausel: (weitere Fläche)

Da die Fläche nicht in städtischem Eigentum ist, ist eine kurzfristige Realisierung nicht möglich.

Auch dieser Standort liegt in der Nähe des einzig vorhandenen Spielplatzes Grabenstraße. Im Wohngebiet „In der Klausel“ wurde seitens der Bewohner kein Bedarf signalisiert.

Die weitere Beschreibung der Standorte kann dem beigefügten Vermerk mit Lageplan entnommen werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Realisierung des Standortes B) „In der Grünwies“ weiter zu verfolgen. Die baurechtlichen Voraussetzungen sind nach Absprache mit dem Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung gegeben.

Anlagen:

Vermerk des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung zu möglichen Standorten für Spielplätze in Rübenach mit Lageplan.